



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 4/2012

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

am 27.06.2012

Einberufen mit der Einladung vom 21.06.2012.

Anwesende:

Bürgermeister Karl Heilingner als Vorsitzender

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister Kommerzialrat Ing. Karl Burkert, Stadtrat OSR Reinhold Griebler, Stadtrat Alfred Kliegl, Stadtrat Helmut Koch, Stadtrat Herbert Presler

Die Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Gerold Blei, Thomas Elmer, Johann Kurzreiter, Hermann Neubauer, Michaela Pabst, Martin Riemel, Peter Schmidt, Petra Schnötzing, Mag.^a Helene Schrolmberger, Robert Schweitzer, Peter Soucek, Harald Vyhnalek, Werner Waglechner, Ernst Zeman

Später erschienen: Stadträtin Mag.^a Susanne Metzner

Entschuldigt: Stadtrat Walter Fallheier, Gemeinderat Johannes Graf, Gemeinderat Stefan Lang

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Andreas Sedlmayer

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2012
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.06.2012
4. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Schenkungsvertrag Grundstück bei Nalbertor und Löschungserklärung
 - b) Aufnahmevereinbarung Seniorenwohnhaus mit Fr. Erika Schreivogel
 - c) Grünfläche bei Siedlung „Am Weinberg“, Kaufansuchen und Pachtansuchen
 - d) Servitutsvertrag mit Ehepaar Satzinger
 - e) Löschungserklärung für Betriebsgrundstück Gerhard u. Irene Pollak
5. Sanierung Rathaus und Znaimertor
 - a) Grundsätzlicher Beschluss, Vergaberegulung
 - b) Beauftragung eines Architekten
 - c) Zwischenfinanzierung an FSA
 - d) Vereinsgründung
6. Bank Austria - Erhöhung Aufschlag auf EURIBOR
7. Änderungen örtl. Raumordnungsprogramm
 - a) Flächenwidmungsplan
 - b) Bebauungsplan
8. Vereinbarung mit Privatstiftung Weinviertler Sparkasse
9. Straßenbenennung
10. Rattenbekämpfung – Aufgabenübertragung an Verband

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Karl Heiling er begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

Insbesondere gratuliert er Herrn Vzbgm. Karl Burkert, der am 26. Juni 2012 mit dem „Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich“ ausgezeichnet wurde.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 25.04.2012

Bürgermeister Karl Heilinger stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 25.04.2012 erhoben wurden und somit das Protokoll als genehmigt gilt.

2.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass die Traktorfreunde Kleinhöflein mit Schreiben vom 19.6.2012 um die Genehmigung zur Verwendung des Retzer Stadtwappens für das Vereinslogo angesucht haben. Nach Ansicht der Stadträte ist ein Wappen nicht mit einem Logo zu vergleichen. Der Einsatz des Wappens soll vor allem im hoheitlichen Bereich erfolgen. Das Ansuchen der Traktorfreunde Kleinhöflein soll deshalb abgelehnt werden.

Dies wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

b) dass im Rahmen des „Viertelfestival Niederösterreich 2013“ auch zwei Veranstaltungen in Retz vorgesehen sind. Seitens der Gemeinde wäre es vorerst notwendig die entsprechenden Aufführungsorte den jeweiligen Künstlern kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diesbezügliche Bestätigungen sind auszustellen. Darüber hinaus können Unterstützungen seitens des Bauhofes erfolgen, jedoch keinesfalls Geldleistungen.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.06.2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Harald Vyhnaelek bringt den Bericht über die am 18.06.2012 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis. Es wurde ein Kassenistbestand von € 668.079,90 vorgefunden. Die stichprobenartige Prüfung der Belege hat keinerlei Mängel zu Tage gebracht. Es wurden auch keine Empfehlungen seitens des Prüfungsausschusses ausgesprochen.

Über Antrag von Gemeinderat Harald Vyhnaelek wird der Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Schenkungsvertrag:

Nachdem nunmehr eine Vermessungsurkunde durch Geometer Dipl.Ing. Wolfgang Hofbauer erstellt wurde, konnte ein Schenkungsvertrag für ein Grundstück im Ausmaß 32 m² unmittelbar neben dem Nalbortor durch das Notariat Dr. Winfried Leisser erstellt werden. Ein grundsätzlicher Gemeinderatsbeschluss liegt bereits vor. Es ist nunmehr der Schenkungsvertrag, sowie eine Löschungserklärung seitens des Gemeinderates zu beschließen

Über Antrag von Stadtrat Reinhold Griebler wird der Schenkungsvertrag sowie die Löschungserklärung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Aufnahmevereinbarung:

Die „Waldviertler Siedlungsgenossenschaft“ hat mit Schreiben vom 07.05.2012 eine Aufnahmevereinbarung für Frau Erika Schreivogel aus der Langen Zeile 81, 2070 Retz, vorgelegt. Demnach soll Frau Schreivogel die Wohnung in der Stiege Nr.2/Top 13 im Ausmaß von 51,87 m² Wohnnutzfläche erhalten. Die Aufnahmevereinbarung möge durch den Gemeinderat genehmigt werden

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilingner wird die Aufnahmevereinbarung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Grünfläche bei Siedlung „Im Weinberg“

Das Ehepaar Bettina und Helmut Hinterleitner, 1220 Wien, hat mit Schreiben vom 02.05.2012 ein Kaufsuchen für den Grundstücksspitz zwischen dem Siedlungsgebiet „Im Weinberg“ und der Obernalberstraße vorgelegt. Das Ehepaar Hinterleitner möchte diese Grundstücksfläche als kleinen Weingarten bzw als Garten nutzen. Mit Schreiben vom 07.05.2012 hat Herr Karl Breitenfelder, Obernalberstr. 260, um die Benützung dieses Grundstückes ersucht. Nachdem die gegenständliche Fläche für einen Radweg bzw im Falle einer Siedlungserweiterung als Ausfahrtstrompete benötigt werden könnte, erscheint es nicht zielführend diesen Grundstücksteil zu verkaufen bzw einer Pachtnutzung zuzuführen. Ein Verkauf bzw eine fixe Nutzung erscheint daher nicht möglich. Die beiden Ansuchen sollen daher negativ beschieden werden.

Wortmeldung: Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert werden die Ansuchen von Bettina und Helmut Hinterleitner, sowie von Herrn Breitenfelder einstimmig durch den Gemeinderat abgelehnt.

d) Servitutsvertrag mit Ehepaar Satzinger

Rechtsanwalt Mag. Johannes Polt hat einen Servitutsvertrag mit den Ehegatten Karl-Heinz und Melitta Satzinger erstellt. Nachdem einige Änderungen vorgenommen wurden, soll der Vertrag durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Über Antrag von Bürgermeister Karl Heilingner wird der Servitutsvertrag einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

e) Löschungserklärung für Betriebsgrundstück Gerhard und Irene Pollak

Das Notariat Dr. Winfried Leisser & Partner hat mit Schreiben vom 21.05.2012 einen Antrag auf Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes für die Stadtgemeinde beim Grundstück Nr. 3935, KG Altstadt Retz, vorgelegt. Dieses Grundstück hat die Stadtgemeinde Retz an Irene und Gerhard Pollak verkauft. Nachdem das Grundstück ordnungsgemäß bebaut wurde und benutzt wird, möge der Gemeinderat die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes genehmigen.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird dies einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Stadträtin Mag.^a Susanne Metzner erscheint um 19:15 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

5.

Sanierung Rathaus und Znaimertor

a) Grundsätzlicher Beschluss

Wie bekannt, werden seit Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Fassade des Rathauses und Znaimertores sanieren zu können. Aufgrund diverser Kostenabschätzungen ist mit Gesamtkosten von € 860.000,- brutto zu rechnen. Nach langen Bemühungen ist es gelungen im Rahmen eines Finanzierungsgespräches beim Land Niederösterreich nun eine Bedeckung für diese Kosten zu finden. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sanierung Rathaus:	€ 678.000,-
Honorarangebot DI Hofmann:	€ 52.147,-
Gerüstung Znaimertor:	€ 20.550,-
Putz-Sanierung Znaimertor:	€ 16.650,-
Rathaus Innenrestaurierung:	€ 70.000,-
Unvorhergesehenes:	€ 22.653,-
<hr/>	
Gesamt:	€ 860.000,-

Die Finanzierung stellt sich nun wie folgt dar:

Eigenmittel der Gemeinde:	€ 100.000,-
Eigenleistungen der Gemeinde:	€ 50.000,-
Stadterneuerung NÖ:	€ 200.000,-
Bundesministerium für Unterricht u. Kunst:	€ 130.000,-
Kulturabteilung d. Landes NÖ:	€ 200.000,-
RU3 Land NÖ:	€ 110.000,-
Förderverein	€ 70.000,-
<hr/>	
Gesamt:	€ 860.000,-

Nachdem das Bauvorhaben noch im heurigen Jahr durchgeführt werden soll, ist eine möglichst rasche Beauftragung der einzelnen Gewerke notwendig. Der Gemeinderat möge daher eine Vergaberegulierung beschließen, wonach die Vereinsvorstände des noch zu gründeten Vereines, die gleichzeitig auch Gemeindefraktare sind, das Pouvoir erhalten, Firmenaufträge zu vergeben.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird dies einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Es wurde von drei Architekten Kostenschätzungen bzw Honorarangebote eingeholt. Als Bestbieter soll Architekt DI Johann Hoffmann, 1020 Wien, gemäß seinem Offert, beauftragt werden. Zwischenzeitlich wurde von ihm ein Architektenvertrag vorgelegt. Dieser soll ebenfalls durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird die Beauftragung von DI Hoffmann mit Architektenvertrag einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen

c) Zwischenfinanzierung aus Finanzsonderaktion

Da nicht alle Fördermittel mit Baubeginn einlangen, sondern Großteils erst nach Vorlage von Rechnungen ausbezahlt werden, ist es erforderlich eine Zwischenfinanzierung für das Vorhaben zu finden. Im Rahmen des Finanzierungsgespräches wurde angeboten, über

die Finanzsonderaktion einen Kredit in der Höhe von € 170.000,- zu unterstützen. Dementsprechend wurde bereits eine Ausschreibung für einen Kredit in dieser Höhe über die Steuerberatungskanzlei RTW, Krems vorgenommen. Diese Kreditaufnahme bedarf keiner Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde, da die restlose Zurückzahlung dieses Kredites über die einlangenden Förderungen gewährleistet werden muss. Aus der Finanzsonderaktion wird ein Zinsenzuschuss für das aufzunehmende Darlehen gewährt. Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme über die Finanzsonderaktion genehmigen.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird die Darlehensaufnahme einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

d) Vereinsgründung

Wie bereits oben angeführt ist an die Gründung eines Vereines mit dem Namen „Kulturzentrum Rathaus Retz“ gedacht. Vereinszweck ist

1. Die Abhaltung von Benefizveranstaltungen und der Verkauf von Bausteinen für die Finanzierung der Revitalisierungsmaßnahmen am historischen Rathaus in Retz
2. Die Führung und Bewirtschaftung eines Vereinssaales samt Nebenräumen im historischen Rathaus durch verschiedenste kulturelle Aktivitäten.

Als Proponenten zur Vereinsgründung mögen folgende Personen genannt werden: Obmann Bürgermeister Karl Heilingner, Obmann Stv. Stadtrat Reinhold Griebler, Obmann Stv. Stadträtin Mag.^a Susanne Metzger, Kassier VzBgm. Karl Burkert, Kassier Stv. Stadtrat Alfred Kliegl, Schriftführer Stadtrat Walter Fallheier, Schriftführer Stvr. Gemeinderat Martin Riemel, Rechnungsprüfer Gemeinderat Peter Soucek, Rechnungsprüfer Stv. Stadtrat Herbert Presler.

Wortmeldung: Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird die Vereinsgründung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

6.

Bank Austria – Erhöhung Aufschlag auf EURIBOR

Dazu führt VzBgm Karl Burkert aus, dass Frau Mag. Gruber-Tiefenböck zu den einzelnen bei der Bank Austria aufgenommenen Kredite Aufschläge auf den EURIBOR angekündigt hat. Die Aufschläge bewegen sich von 0,25% Punkte bis 1,15% Punkte. Der Bank Austria steht andernfalls eine Kündigung der Kredite gesetzlich zu. Es sind aber noch

Verhandlungen mit dem Städte- und Gemeindebund im Laufen, sodass eventuell mit einer Abschwächung der Erhöhung bzw überhaupt eine Verschiebung der Erhöhung noch ausverhandelt wird,.

Wortmeldung: Gemeinderat Werner Waglechner

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird die Zinserhöhung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

7.

Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

a) Flächenwidmungsplan

Hier, so Vzbgm. Karl Burkert, gibt es zwei Fälle, die grundsätzlich durch den Gemeinderat genehmigt wurden, und jetzt unmittelbar vor der Verordnung stehen. Es handelt sich um die Beschlussfassung der 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Es liegen zwei Änderungsfälle vor.

Änderungsfall 1)

Im Norden des Siedlungsgebietes von Retz (KG Altstadt Retz) liegen für ein als Bauland-Kerngebiet gewidmetes Grundstück an der Fladnitzer Str. (Grundst.Nr. 427) neue Grundstücksgrenzen vor. Die Widmungsgrenzen sollen an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden. Es werden dabei rund 78 m² von öffentlicher Verkehrsfläche zu Bauland-Kerngebiet umgewidmet.

Änderungsfall 2)

Dieser betrifft das Grundstück Nr. 375/2 in der KG Kleinhöflein und weist die Widmung Bauland-Agrargebiet auf. Für dieses Grundstück liegt ein Teilungsplan vor. Die Widmungsgrenzen sollen an die neuen Grundstücksgrenzen angepasst werden. Es werden rund 40m² des Grundstückes 375/2 Kleinhöflein von öffentlicher Verkehrsfläche zu Bauland-Agrargebiet umgewidmet.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert werden die verordnungsfähigen Änderungsanträge einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Weiters liegen zwei Änderungsanträge zur grundsätzlichen Beschlussfassung vor:

Einerseits soll in der KG Altstadt Retz der Zufahrtsbereich zum neuen Bauhof von Bauland Betriebsgebiet auf Verkehrsfläche umgewidmet werden, andererseits soll in der Katastralgemeinde Oberhalb ein Teil der Parz. 406/9 von der derzeitigen Widmung Bauland Kerngebiet in Grünland rückgewidmet werden.

Wortmeldung: Frau Gemeinderätin Mag.^a Helene Schrolmberger

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert werden die grundsätzlichen Änderungsanträge einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Änderung Bebauungsplan

Die Veränderungen im Flächenwidmungsplan bedeuten auch eine Abänderung des Bebauungsplanes.

Auch hier gibt es zwei Änderungsfälle vor der Herausgabe einer Verordnung, die durch den Gemeinderat endgültig zu beschließen sind.

Änderungsfall 1)

Es werden die laut der 6. Änderung des ÖROP festgelegten Widmungen für die Grundstücke Nr. 425, 426 und 427, KG Altstadt Retz, in den Bebauungsplan übernommen und kenntlich gemacht. Die Straßen- und Baufluchtlinie, sowie die Abgrenzung der Schutzzone werden an die neue Abgrenzung zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Bauland-Kerngebiet angepasst. Die Bebauungsbestimmungen der angrenzenden Grundstücke (Bebauungsdichte von 90, geschlossene Bauweise und Bauklasse I) werden übernommen.

Änderungsfall 2)

Dieser betrifft die laut der 6. Änderung des ÖROP festgelegten Widmungen für das Grundstück 375/2, KG Kleinhöflein. Diese Bestimmungen werden in den Bebauungsplan übernommen und kenntlich gemacht. Die Straßen- und Baufluchtlinie wird an die neue Abgrenzung zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Bauland-Agrargebiet angepasst. Die Bebauungsbestimmungen der angrenzenden Grundstücke (Bebauungsdichte von 60, geschlossene Bauweise, Bauklasse I) werden übernommen.

Weiters ist auch eine Änderung der Bebauungsvorschriften vorgesehen.

Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Retz vom 24. Oktober 2006:

Im Teil 1- allgemeiner Teil, soll der Punkt 2 „Anordnung von Anlagen“

2.1. „auf Grundstücken, welche noch nicht mit einem Hauptgebäude bebaut sind, ist die Errichtung von Nebengebäuden und Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleichen, unzulässig.“ komplett entfallen.

Die diesbezügliche Verordnung bzw die vorherigen Änderungspunkte werden über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Ein grundsätzlicher Beschluss wäre über folgenden Änderungsfall zu treffen:

In der Katastralgemeinde Kleinhöflein sollen die Parz. 642/1 und 642/2 im Folgenden eine Änderung der Bauklassen von I auf I-II erfahren.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird dies grundsätzlich durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8.

Vereinbarung mit „Privatstiftung Weinviertler Sparkasse“

Die Privatstiftung Weinviertler Sparkasse hat einen Vorgriff auf zu erwartende Erträge in den Jahren 2012 bis 2021 für die Renovierung des historischen Rathauses und des Znaimer Tores genehmigt. Die Mittel sollen in folgender Weise zur Auszahlung und Verwendung kommen:

Der Verein Kulturzentrum Rathaus Retz bzw die Stadtgemeinde erhält von der Erste Bank einen Kredit in der Höhe von € 200.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Dieser Kredit soll mit Wertpapieren der Privatstiftung Weinviertler Sparkasse entsprechend besichert werden. Die Rückzahlungsrate des Kapitalanteiles übernimmt die Privatstiftung Weinviertler Sparkasse, die anfallenden Zinsen vom fallenden Kapital sind von einem Verein bzw von der Gemeinde zu tragen. Da die Anträge zur Verwendung dieser Mittel nur der jeweilige Bürgermeister stellen kann, möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz folgenden Beschluss fassen:

1. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Retz stellt an die Privatstiftung Weinviertler Sparkasse den Antrag die Basiserträge von jährlich € 20.000,- für die Jahre 2012 bis 2021 zur Rückführung des Kapitals des bei der Erste Bank aufzunehmenden Kredites zur Mitfinanzierung der Renovierung des historischen Rathauses und des Znaimertores zu verwenden.

2. Für die Zinszahlung für diesen Kredit hat die Stadtgemeinde Retz Sorge zu tragen.

3. Es wird sichergestellt, dass in den Jahren 2012 bis 2021 vom Bürgermeister der Stadt Retz keine Anträge an die Privatstiftung Weinviertler Sparkasse betreffend der Basiserträge von € 20.000,- pro Kalenderjahr gestellt werden.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird die Vereinbarung einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

9.

Vizebürgermeister Karl Burkert führt aus, dass der Name König schon seit vielen Jahrzehnten mit der Stadt Retz eng verbunden ist. Das Handelshaus hat sich zu einem internationalen Konzern entwickelt und mit diversen Geschäften auch die Stadt Retz

mitgeprägt. Aus diesem Grund soll ein Platz nach einem Familienmitglied der Fam. König benannt werden

Vzbgm. Karl Burkert schlägt vor, dass der Platz des Einkaufsareals OBI-Hofer-BILLA „Karl König Platz“ benannt wird. Dies hätte zur Folge, dass auch die Postadresse für das Handelshaus König in Karl König Platz umbenannt werden muss. Die Familie hat sich mit dieser Umbenennung einverstanden erklärt.

Über Antrag von Vzbgm. Karl Burkert wird das oben angeführte Areal einstimmig in „Karl König Platz“ durch den Gemeinderat benannt.

10.

Rattenbekämpfung – Aufgabenübertragung an Verband

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen hat die Stadtgemeinde Retz beschlossen, die Aufgabe der Rattenbekämpfung an den Gemeindeverband Hollabrunn zu übertragen. Für die Übertragung ist ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss, sowie eine Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes erforderlich. Der Gemeinderat möge daher folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz stimmt der Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn durch Erweiterung des §3, Aufgabenbereich des Verbandes, zu.

Der neue Absatz 3 lautet:

Dem Gemeinderat obliegt der von den verbandsangehörigen Gemeinden im Anlassfalle der Verordnung erlassene und dem Gemeindeverband übertragene Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge der Liegenschaftseigentümern. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz überträgt die Aufgaben des Vollzuges der Rattenbekämpfung, einschließlich der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern gemäß §3 Absatz 3, der Verbandssatzungen an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn mit Wirksamkeit mit 01.01.2013.

Über Antrag des Bürgermeisters wird dies einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

11.

Nichtöffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: